



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Eloxalanlage

vom 22.06.2026

Betreiber: WKW AnodiCoat GmbH & Co.KG am Standort: Eichenhofer Weg 13,
45549 Sprockhövel

Die Firma WKW AnodiCoat GmbH & Co.KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Oberflächenbehandlung mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 Kubikmeter oder mehr bei der Behandlung von Metall- oder Kunststoffoberflächen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren. (Nr. 3.10.1 des Anhangs 1 der 4. BIm-SchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.6 des Anhangs 1 der IE-RL) zur elektrolytischen Oxidation von Aluminiumbauteilen (Eloxalanlagen).,

Datum der Überwachung:	15.04.2026
Vor-Ort-Aufwand:	4,5 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	5,5 Personenstd.
Gesamtaufwand:	10 Personenstd.
Art der Revision:	☒ angemeldet / ☐ unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	-

Abnahme Genehmigung Az.: 900-9968025-0010/IBG-0002-G0049/23-Ue vom
27.05.2024

Grundlage der Überwachung:	§ 52 BImSchG, Genehmigungsbescheid gemäß § 16 BImSchG vom 27.05.2024 Az.: 900-9968025-0010/IBG-0002-G0049/23-Ue
----------------------------	---

Ergebnis der Überwachung:	Keine Mängel
---------------------------	--------------

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.